



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

46. Jahrgang

Wesel, 21. Oktober 2021

Nr. 40

S. 1 - 5

## Inhaltsverzeichnis

- **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2021 vom 20.10.2021** **2**
  
- **KRAFTLOSERKLÄRUNG für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3591178623** **5**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2021  
vom 20.10.2021**

**Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	648.071.827 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	648.749.545 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	636.402.049 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	625.921.308 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.538.343 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	44.181.669 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	25.658.326 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	891.427 €

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 25.643.326 € festgesetzt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2021 auf insgesamt 46.282.341 € festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

- a) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises nicht gedeckten Bedarfs wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage unter Festsetzung eines Hebesatzes (Umlagesatzes)

**36,4 %**

der für die Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.

- b) Zur Finanzierung des ungedeckten Jugendhilfeaufwandes wird gem. § 56 Abs. 5 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung)

**23,81 %**

der für diese Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.

- c) Für den Betrieb der Straßenbahnlinie 903 wird gemäß § 56 Abs. 4 KrO von der Stadt Dinslaken eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung) in voller Höhe der anfallenden Betriebskosten im Haushaltsjahr 2021 (i. H. v. 500 T € zum 30.06.2021) erhoben.

Die Kreisumlage und die Mehrbelastung Jugendhilfeaufwand sind in 12 gleichen Monatsbeträgen, jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

## § 6

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird in 2021 auf 677.718 € festgesetzt.

## § 7

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NW sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, sofern sie den Betrag von 50.000 EUR übersteigen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf am 21.04.2021 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 20.10.2021 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und ihre Genehmigung zu den Hebesätzen der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 323, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Pandemielage ist für eine Einsichtnahme eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0281/207-2323 oder 0281/207-3324 erforderlich.

Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Internet auf der Homepage des Kreises Wesel ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)) unter folgendem Pfad einsehbar:

*Kreis & Verwaltung, Kreisverwaltung, Finanzen, Haushalt*

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW/GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 20.10.2021

gez. Brohl

Landrat

## **KRAFTLOSERKLÄRUNG**

eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am  
Niederrhein ausgestellte  
Sparkassenbuch Nr. 3591178623 wird  
gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt  
6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für  
kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter  
auf die Urkunde des am 16.06.2021  
erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet  
wurden

Moers, den 12.10.21

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

---